

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 9 (1936)

Artikel: Briefe des Verlages Jent & Gassmann in Solothurn an Jeremias Gotthelf in Lützelflüh
Autor: Altermatt, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Leo Altermatt:

Briefe des Verlages Jent & Gassmann

in Solothurn

an

Jeremias Gotthelf

in Lützelflüh.

Einleitung.

Im Jahre 1839 ging ein alter Wunsch der Solothurner Buchdruckerfamilie Gassmann in Erfüllung. Der junge, initiative Buchdruckereibesitzer Franz Josef Gassmann III. (1812—1884) verband sich mit dem rührigen Buchhändler Franz Ludwig Jent-Reinert (1810—1867) von Safenwil, der seit dem Herbst 1838 das Solothurner Filialgeschäft der Sauerländerschen Buchhandlung führte. Beide Geschäftsteilhaber eröffneten in der St. Ursenstadt die Verlagsbuchhandlung *Jent & Gaßmann*. Mit der Gründung dieses Unternehmens waren alle Voraussetzungen zu einem erspriesslichen Wirken im Dienste des Buches erfüllt. Der Verlag gedieh denn auch, trotz der Ungunst der Zeit. Es begann für ihn im fünften Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ein glänzender Aufstieg, der zu einer Blütezeit solothurnischer Verlegertätigkeit, wie sie die Ambassadenstadt vorher noch nie gesehen hatte, führte.¹⁾ Allerlei gelehrte und geistig regsame Männer kehrten im Verlagshaus Jent & Gaßmann ein und ließen dort ihre Werke drucken. Während aber auf diesen Büchern der Staub der Jahrzehnte lagert, sind die Schöpfungen einer Dichterpersönlichkeit so jung und frisch geblieben, als wären sie erst gestern geschrieben worden. Die junge Firma Jent & Gaßmann erlebte im Jahre 1842 das einzigartige Glück, das Verlagshaus des urtümlichsten und fruchtbarsten Schweizerdichters jener Zeit zu werden. Während fünf Jahren erschienen bei Jent & Gassmann eine Reihe bedeutender Werke *Jeremias Gotthelfs*, die alle von höchster gestaltender Genialität zeugen.

Albert Bitzios' Beziehungen zum Solothurner Verlag reichen bis 1841 zurück.²⁾ In diesem Jahr gab das Dreigestirn des Alfred Hartmann, Franz Krutter und Georg Schlatter die „Alpina“, ein schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur, heraus. Auch der Emmentaler

¹⁾ Vgl. darüber meine demnächst erscheinende „Geschichte des Buchdrucks und der Zensur im Kanton Solothurn, mit besonderer Berücksichtigung der Buchdruckerei Gassmann in Solothurn“.

²⁾ Von der Gotthelfliteratur, in der diese Fragen auch gestreift werden, erwähne ich: Rudolf Hunziker, *Jeremias Gotthelf* (Frauenfeld 1927); Hedwig Wäber, *Familienbriefe Jeremias Gotthelfs* (Frauenfeld 1929) und W. E. Aeberhard, *Jeremias Gotthelf und Solothurn* (Sonntagsblatt der Soloth. Zeitung 1933, Nr. 38 vom 17. September).

Dichter Gotthelf, dem damals von allen Seiten Anerkennung zuteil wurde, sandte einen Beitrag in den neuen Dichter Almanach. Die Verbindungen mit Gotthelf wurden seither unterhalten und durch den temperamentvollen, feingebildeten Pfarrer Ludwig Lindt in Solothurn, der mit dem geistlichen Vetter in Lützelflüh in lebhaftem Verkehr stand, vertieft. So kam es, dass Gotthelf im Frühling 1842 mit der Firma Jent & Gassmann einen Vertrag abschloss, kraft dessen Bitzios in regelmässiger Folge kleinere Erzählungen zu liefern hatte. Auf diese Art entstanden die *„Bilder und Sagen aus der Schweiz“*. Es sind sechs Bändchen Dichtungen, die in den Jahren 1842—1846 erschienen und folgende Novellen enthalten:

- Bd. 1* (Solothurn 1842) „Die schwarze Spinne“, „Ritter von Brandis“ und „Das gelbe Vögelein und das arme Margrithli“.
Bd. 2 (1843) „Geld und Geist oder die Versöhnung“ und „Der Druiden“.
Bd. 3 (1843) Den Nachdruck „Der letzte Thorberger“.
Bd. 4 und 5 (1844) Die zweite und dritte Abteilung von „Geld und Geist“.
Bd. 6 (1846) „Die Gründung Burgdorfs oder die beiden Brüder Sintram und Bertram“.

Es gereicht dem Verlag Jent & Gassmann zur besonderen Ehre, dass ihm Gotthelf, bevor noch die Bilder- und Sagenreihe abgeschlossen war, neues Vertrauen schenkte und ihm zu den nämlichen Bedingungen weitere Werke anvertraute. Im Frühling 1843 erschien in Solothurn der erste, ein Jahr später der zweite Teil des Romans „Wie Anne Bäbi Jowäger haushaltet und wie es ihm mit dem Doktern geht“. Das zwei-bändige Werk wurde in einer Auflage von 2000 Stück verlegt. Das Werk erlangte aber die Gunst des Publikums nur in geringem Masse.

Im Jahre 1844 verlegte die Firma Jent & Gassmann auch die zweite Ausgabe der kleinen Schrift: „Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein“. Kaum ein Jahr später, im Frühling 1845, trug Gotthelf dem Verlag Jent & Gassmann ein neues Werk an, das im Oktober dieses Jahres, mit der Jahrzahl 1846 versehen, J. Gassmanns Presse verliess. Wir denken an das Schattengemälde „Der Geldstag oder die Wirtschaft nach der neuen Mode“.

Nachdem „Uli der Knecht“ in einer für deutsche Leser geschaffenen Neuausgabe vorlag, dachte Gotthelf im Sommer 1846 auch daran, eine neue, vom Volksdialekt gereinigte Ausgabe von „Geld und Geist“ zu veranstalten. Die Firma Jent & Gassmann fand sich sofort bereit, den Plan auszuführen. Sie wies Gotthelfs Befürchtungen, ein Unberu-

fener jenseits des Rheins könnte eine ähnliche Neuauflage veranstalten, zurück, da die deutschen Gesetze über den Schutz geistigen Eigentums auch den schweizerischen Buchhändler schützten. Der Verlag übersandte dem Dichter ein durchschossenes Exemplar, damit er darin die Korrekturen anbringen könnte. Gotthelfs Verleger regte gleichzeitig ein siebentes Bändchen der „Bilder und Sagen“ an, das eine Jugendschrift in der Art des „Knaben des Tell“ enthalten sollte. Noch im Frühling 1850, als der Vorrat von „Geld und Geist“ allmählich zu Ende ging, erwog Ludwig Jent den Neudruck einer weit möglichst verdeutschten, wohlfeilen und illustrierten Ausgabe dieses Werkes. Als Illustrator kam aber nicht der von Gotthelf vorgeschlagene Hosemann in Betracht, da er nach Ansicht der Verleger „zu wenig Nationales“ besass. Man unterhandelte vielmehr mit dem Berner Kunstmaler Joh. Jak. Friedr. Walther, dem bekannten Illustrator der ersten Gotthelfausgaben. Den gleichen Kunstgeschmack legten die Verlagsinhaber auch in der Beurteilung des Sprachlichen an den Tag, wenn Jent erklärte: „Was die Schreib- oder Mundart anbelangt, so sind wir nicht ganz für consequente Durchführung des Rein-Deutschen, weil wir überzeugt sind, dass dadurch das Charakteristische zu sehr leidet. Auerbachs Dorfgespräche scheinen uns in dieser Beziehung so ziemlich die richtige Mitte zu halten. Bei einer Umarbeitung ist es aber jedenfalls gut, wenn mehr auf ein weiteres Publikum, also auch auf Deutschland, Rücksicht genommen wird, als es bei der ersten Auflage der Fall seyn konnte“. Bereits war das Honorar auf 40 Fr. pro Bogen, bei einer Auflage von 2500 Stück, festgesetzt. Bereits war auch die Neuauflage des ersten Bändchens der „Bilder und Sagen“, dessen Vorrat ebenfalls zu Ende ging, in gleicher Ausstattung und Bearbeitung verabredet. Da geschah das Unerwartete: Gotthelfs nervös anmutender Argwohn und die Verdächtigungen, die der Dichter gegenüber Ludwig Jent erhob, führten zum schroffen *Bruche* mit dem Solothurner Verleger.

Das Jahr 1846 bezeichnet einen deutlichen Wendepunkt in Gotthelfs Beziehungen zu seinen bisherigen Verlegern. Seit dem Sommer 1843 umwarb Buchhändler Julius Springer in Berlin, der einen grosszügigen Verlag eröffnete, den berühmt gewordenen Schriftsteller im Emmental, bis er ihm die Neuauflage verschiedener Werke für deutsche Verhältnisse gestattete. Schritt für Schritt entfremdete sich Gotthelf von den bisherigen Beschützern und Verbreitern seiner Werke. Umso freundschaftlicher gestalteten sich die Beziehungen zu Springer, der Gotthelf hohe Honorare zahlte und seit dem Jahre 1846 geradezu der

Verleger Gotthelfs wurde. Auch der Verlag Jent & Gassmann, der seine verlagsgeschäftlichen Pflichten stets ehrlich und gewissenhaft erfüllte, blieb von den Folgen dieser Entwicklung nicht verschont.

Die anfänglich freundschaftlichen Beziehungen zwischen Verleger und Dichter trübten sich recht balde. Der Lützelflüher Pfarrer erwies sich als ein überaus gereizter und empfindlicher Herr, der schon zu Beginn des Jahres 1843 die „Mäckeleyen“, die jedes neue Werk heraufbeschwöre, rügte. Um die bösen Geister zu verscheuchen, die Gotthelf zwischen den Zeilen des Verlegers zu erkennen glaubte, musste Ludw. Jent am 10. Februar 1843 sich zu einem Kniefall vor dem Dichter entschliessen. Die Misstimmung wuchs zusehends, als die Abrechnungen des Verlags stets verspätet eintrafen, die vom Umsatz abhängenden Honorare bescheiden bleiben mussten und die tropfenweise Zustellung des Ehrensoldes Gotthelfs Geduld nur allzu oft auf eine harte Probe stellte. Gotthelf zeigte sich vom Umsatz seiner Werke immer weniger befriedigt. Darum behandelte er den Solothurner Verlag mit Ungeduld und Misstrauen und verdächtigte ihn, er fertige falsche Abrechnungen an. In aller Ruhe wies L. Jent am 9. Oktober 1848 die unbedachte und verletzende Aeusserung zurück. Nach dieser offenen Sprache zog sich Gotthelf in den Schmollwinkel zurück. Nahezu anderthalb Jahre lang stockte der Verkehr zwischen Dichter und Verleger. Gotthelf war willens, mit der Firma Jent & Gassmann die weitere Zusammenarbeit einzustellen, und er schreckte gar vor einer rücksichtslosen Behandlung seines bisherigen Verlegers nicht zurück. Gotthelf spornte den neuen Berliner Verleger an, die in Solothurn erschienenen Werke zu erwerben. Springer war sofort bereit, das Verlagsrecht der „Bilder und Sagen“ zu erwerben. Aus kaufmännischen Erwägungen wollte aber der Solothurner Verlag nur den Gesamtvorrat und die Verlagsrechte aller bei Jent & Gassmann erschienenen Schriften veräussern. Dieser berechtigten Vorbehalte wegen überschüttete Gotthelf seinen bisherigen Verleger mit Vorwürfen und drängte ihn förmlich zur Abtretung seiner Verlagsrechte. Nun galt es, das gute Recht der Firma Jent & Gassmann zu verteidigen. L. Jent tat dies in seinem aufklärenden, die Tatsachen richtig stellenden Brief vom 30. März 1850. Diese Rechtfertigung wirkte wie ein reinigendes Gewitter. Gotthelf ging in sich und fasste nochmals Vertrauen zu seinem erprobten Solothurner Verleger. Da löste die neue Abrechnung vom 12. August 1850 bei dem impulsiven Dichter einen Sturm der Entrüstung aus, der die letzten geschäftlichen Bande löste. Gotthelf überschüttete den Verlag Jent & Gassmann mit

ungerechtfertigten Anklagen und schickte Rechnung und Wechsel zurück. Die Verlagsinhaber, die völlig unbescholten dastanden, wiesen in ihrem letzten Brief, datiert, Solothurn, den 18. August 1850, die bitteren Vorwürfe und böartigen Verdächtigungen mit aller Entschiedenheit zurück. Dann brachen Dichter und Verlag gegenseitig allen Verkehr ab, und damit ging die Glanzzeit des Verlages Jent & Gassmann zu Ende.

Die Briefe, die diesen Geschäftsverkehr der Verlagsbuchhandlung Jent & Gassmann mit Gotthelf vermittelten, erörtern ihrer Natur nach vorwiegend geschäftliche Angelegenheiten: Neue Werke werden in Verlag genommen; die Textgestaltung, die Grösse der Auflage, der Buchpreis und das Honorar werden besprochen. Mahnungen des Dichters, ihm die fälligen Vergütungen auszubezahlen, Entschuldigungen des Verlegers über die verspätete Vorlegung der Absatzlisten, und Bitten der Verlagsbuchhandlung, ihr Zahlungsaufschub zu gewähren, lösen sich in einem fort ab. Zwischen diesen kaufmännisch-buchtechnischen Erörterungen, die Verleger und Dichter charakterisieren, taucht eine grammatikalisch bedeutungsvolle Frage, die Behandlung der viel gebrauchten Pronomen „es, ihme, ihns“, auf. Allerlei andere zeit- und kulturgeschichtlich interessante Notizen, aber auch menschlich wertvolle Aeusserungen und Bekenntnisse fliessen dem Verlagsinhaber in die Feder und geben dem Briefwechsel einen gewissen überpersönlichen Wert. Ludwig Jent klagt in der aufgeregten und aufregenden Zeit der vierziger Jahre über schlechten Geschäftsgang und über Mangel an flüssigem Geld. Der Verlagsinhaber seufzt über das Leben des geplagten und gehetzten Geschäftsinhabers oder über das beschwerliche Reisen in der Kutsche während der kalten Winterszeit.

Von den vorliegenden 30 Briefen richtete der Verlag Jent & Gassmann 29 Schreiben an Pfarrer Bitzios in Lützelflüh. Nur ein Brief (Nr. 19), der vom Regierungsrat B. Banga in Liestal stammt, ist an die Solothurner Verlagsbuchhandlung gerichtet. Da dieses Schreiben inhaltlich zu den anderen Briefen gehört, wird es hier ebenfalls abgedruckt. 15 unserer Briefe schrieb der viel beanspruchte Ludwig Jent selbst (Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 11, 13, 15, 20, 23, 25, 26, 27, 28, 29); 11 zeigen die feine Handschrift der Frau Sophie Jent-Reinert (Nr. 2, 10, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 22, 24, 30); von den drei übrigen Schreiben des Verlags besorgte ein Geschäftsangestellter die Briefe 8 und 9, während Brief 3 zur Hälfte vom Geschäftsinhaber und zur andern Hälfte vom Angestellten abgefasst wurde.

In der folgenden Ausgabe sind die Briefe in chronologischer Reihenfolge geordnet. Die altertümliche Schreibart ist beibehalten; nur offenkundige Verschreibungen wurden stillschweigend korrigiert. Ebenso ergänzte ich die Interpunktion, wo dies zum Verständnis des Lesers notwendig war.

Die Originalbriefe liegen im Gotthelfarchiv der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern. Herrn Oberbibliothekar Dr. Hans Bloesch, der mir die bisher ungedruckten Briefe zur Veröffentlichung anvertraute und mich durch seinen wissenschaftlichen Rat in liebenswürdiger Weise unterstützte, spreche ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus. Ebenso danke ich Herrn Professor Dr. E. Tatarinoff in Solothurn, Herrn Kantonsbibliothekar Dr. Fr. Pieth in Chur und dem Vorsteher des Basellandschaftlichen Staatsarchivs für ihre Auskunft und Unterstützung.

No. 1.

Solothurn, den 22. November 1842.

Verehrtester Herr Pfarrer!

Gleich nach Empfang Ihres Geehrten vom 20-ten habe ich an Herrn von Fellenberg¹⁾ wegen der Schiesset Rede geschrieben, und ihm Ihr Schreiben beigeschlossen; wenn seine Antwort noch zur rechten Zeit hier anlangt, so kann ich sie Ihnen dann also nächsten Sonntag persönlich mittheilen, wenn nicht etwas besonders von dem Besuche mich abhält. Da es in gegenwärtigen trüben Wintertagen ohnedem sehr langweilig ist, allein in der Chaise zu sitzen und kalt dazu, so werde ich so frey seyn, Ihrer gütigen Einladung gemäss, auch meine Frau zu Ihnen mitbringen (sic!).

Inzwischen empfangen Sie meinen achtungsvollsten Gruss Ihr ganz Ergebenster

L. Jent.

No. 2.

Solothurn, 4. Hornung 1843.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Verehrtester Herr!

Wenn wir Ihnen mit unserm letzten Schreiben für Ihren „Jowäger“ einige von denjenigen für die „Bilder und Sagen“ in etwas abweichende Vorschläge brachten, so hatten wir keineswegs die Absicht, für jede neue Publikation auch neue „Mäckeleyen“ zu veranlassen; wir wollten blos im allgemeinen Interesse Ihr neues Werk zum möglichst billigen Preise dem Publikum anbieten zu können (sic!). Die 500 Exemplare, die wir mehr zu drucken wünschten, beabsichtigten wir in dem Falle wirklich

¹⁾ Es handelt sich hier um den bekannten Berner Philanthropen Philipp Emanuel von Fellenberg (1771—1844), der zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Musterlandwirt, als Volkserzieher und als Politiker wirkte. Auf Fellenbergs Veranlassung verfasste Gott-helf das Manifest: „Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein“. Erstausgabe bei Rätzer in Bern (1842). Die Neuausgabe, die die Firma Jent & Gassmann besorgte, wurde durch diesen Brief vorbereitet.

zu drucken, wenn die Berner'sche Regierung sich zur Abnahme einiger Hundert vor Beginn des Druckes erklärt hätte. Ueber diesen Punkt hat uns nun Ihr geehrtes Schreiben das Nöthige mitgetheilt.

Es ist uns nun ganz recht, auch für Ihren „Jowäger“ die nämlichen Bedingungen gelten zu lassen, wie für die „Bilder und Sagen“, und Sie können diese Zeilen als Vertrag und für uns bindend ansehen. Wünschen Sie jedoch über dieses Werk einen besondern Vertrag ausgefertigt, so werden wir Ihnen mit nächster Journalsendung¹⁾ einen solchen vorlegen. Sind wir sonst im Uebrigen einig, so können Sie uns das Manuscript einsenden, und es wird dann der Druck sogleich beginnen.

Wir grüssen Sie hochachtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

No. 3 a.

Solothurn, den 10. Februar 1843.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius,

Lüzelflue.

Das Manuscript haben wir gestern richtig erhalten und sogleich als Probe einige Seiten setzen lassen. Das Ganze wird 27 Bogen stark, wenn der Satz ganz gleich gehalten wird wie bei den „*Bildern und Sagen*“; dann aber ist es durchaus nicht möglich, den Preis auf 20 Batzen zu stellen, was Sie übrigens wohl selbst einsehen werden. Hier folgt die Probe eines etwas engern Satzes, nach welchem 6 Zeilen mehr auf die Seite gehen; aus diesem Satze gebe es 22 Bogen, und der Verkaufspreis könnte ganz sicher nicht mehr als 20 Batzen sein.

Die Auflage machen wir jedenfalls nicht stärker als 2000, und das Papier ist das ganz gleiche wie bei den „*Bildern und Sagen*“, und es würde daher das Buch auch bei dem engern Satze nicht böß ausfallen. Wir wollen es Ihnen nun ganz überlassen, welchen Satz Sie vorziehen. Ihre Wahl wollen Sie uns gefälligst umgehend mittheilen, damit der Satz fortschreiten kann.

Wir grüssen Sie hochachtungsvoll und ergebenst

Jent & Gassmann.

¹⁾ Die Firma Jent & Gassmann eröffnete zu Beginn des Jahres 1842 ein sog. Journalisticum, auch Lesezirkel genannt. Darunter verstand man ein Leseabonnement auf bedeutende Zeitschriften. Auch Gotthelf abonnierte das Journal, warb neue Abonnenten und freute sich regelmässig an den neuen Zeitschriften.

No. 3 b.

Lieber Herr Pfarrer.

Hier 2 Ex(emplare) der „Bilder und Sagen“ 2-tes Bändchen; es scheint uns auch, dass dasselbe in der östlichen Schweiz mehr Absatz findet, als das alte Bändchen, und als im Kanton Bern.

Wenn nichts unvorhergesehenes dazwischen kommt, so wird „Anne Bäbi Jowäger“ bald das Tageslicht erblicken; wir warten nur auf Ihre Antwort, um ununterbrochen daran fortarbeiten zu lassen, so dass um Ostern die Versendung des Buches stattfinden könnte.

Der weitere Satz gefällt uns selber gewiss besser; allein 20 Batzen ist für den gemeinen Mann schon viel Geld, wesshalb dieser Preis w-möglich gehalten werden sollte. Wir glauben, der Satz des „Uli“ ist ebenso eng (leider ist kein Ex(emplar) augenblicklich vorrätig, um zu vergleichen) und noch dazu hässliches Papier. Mit Ihrer Antwort wollen Sie mir auch melden, wie es mit dem Fürwort: es, ihns, ihme etc., wenn von *Anna Bäbi* oder sonst von einer *weiblichen Person* die Rede ist, gehalten werden soll, schon auf dem Titel: „und wie es *ihm* beim Dok-tern“ etc; da die Korrekturen hier gemacht werden, wäre es uns lieb, wenn Sie sich darüber ganz bestimmt aussprechen würden.

Sie haben mein letztes Schreiben ebenfalls etwas übler geteuetet, als es gemeint war; übrigens bei uns geplagten Geschäftsleuten kommen oft Tage, die einem nichts als Unangenehmes und Aergerliches bringen, wodurch man so übler Laune wird, dass ohne es recht zu wollen, auch andere büssen müssen; desshalb entschuldigen Sie mich ganz gewiss.

Indem ich von meiner Frau viele Empfehlungen an Sie und die lieben Ihrigen auszurichten habe, grüsse ich Sie ebenfalls alle aufs herzlichste, Ihr

L. Jent.

No. 4.

Solothurn, den 11. Oktober 1843.

Verehrtester Herr!

Wir müssen uns sehr unsers langen Stillschweigens wegen bei Ihnen entschuldigen. Der einzige Grund ist der, dass wir durch ziemlich bedeutende Bauten zur Vergrösserung unserer Geschäftslocalitäten mit Allem zurückgeblieben sind. Darum haben Sie auch die Abrechnungen noch nicht erhalten, die aber endlich dieser Tagen vorgenommen wird.

Die gewünschten L. 300 übergeben wir heute der Post, und wünschen davon besten Empfang. Die Zahlung der andern auf Ende dieses

Monats gewünschten L. 300 sähen wir gerne auf später verschoben, da unsere Casse in dieser Zeit sonst stark angegriffen ist.

Ihrer gefälligen Zustimmung sehen wir entgegen. —

Nach Leipzig packen wir beinahe wöchentlich; wenn Sie also etwas haben, so senden Sie es nur immer ein, ohne vorherige Anfrage; es wird immer pünktlich besorgt werden. Es gilt dieses für ganz Deutschland. Die übrigen zum Versenden aufgetragenen Freiexemplare des 3-ten Bändchens sind besorgt.

Wann ist Ihnen ein Besuch zur Besprechung wegen den ferneren Publicationen gelegen?

Mit vorzüglicher Hochschätzung Ihre

Jent & Gassmann.

No. 5.

Solothurn, den 2. August 1844.

Verehrtester Herr Pfarrer,

Beim Empfang Ihres Geehrten vom 30. p(raeteri)-ti waren wir gerade mit der beiliegenden Abrechnung beschäftigt. Sie werden aus derselben ersehen, dass vom 1-ten und 2-ten Bändchen der „Bilder und Sagen“ der Absatz noch nicht die Höhe erreicht hat, um Ihnen ein weiteres Honorar gutzubringen. Auch werden Sie ersehen, dass der Absatz des 4-ten Bändchens auffallend gering ist, so dass wir Ihnen nur das für einen Absatz von weniger als 1000 bestimmte Honorar¹⁾ berechnen konnten. Wir müssen wünschen, dass die nächstjährige Abrechnung für Sie und für uns bessere Resultate erzeigt.

Nach dieser Abrechnung kommen Ihnen nun noch L. 103,45 rp. gut. Sie ersuchen uns aber, Ihnen L. 1200 zu übersenden. Es ist uns aber leider nicht möglich, Ihnen zu entsprechen, indem wir augenblicklich nicht über eine so starke Summe verfügen können. Könnten Ihnen L. 300 einstweilen nicht dienen?

Mit dem Druck des 5-ten Bändchens der „Bilder und Sagen“, Schluss von „Geist und Geld“ enthaltend, können wir beginnen, und wir sehen daher dem M(anuskript) gerne entgegen.

Hochachtungsvoll Ihre ganz Ergebensten

Jent & Gassmann.

¹⁾ Die Verlagsfirma vereinbarte mit Gotthelf hier also nicht ein Bogen- oder Pauschalhonorar, sondern ein Absatzhonorar, bei dem sich der Verfasser am Risiko des Verkaufs beteiligt, indem er nur von jedem tatsächlich verkauften Exemplar einen bestimmten Anteil erhält.

No. 6.

Solothurn, den 13. August 1844.

Verehrtester Herr!

Indem wir Ihnen die gewünschten L. 300 übersenden, melden wir Ihnen zugleich, dass uns die Zahlung der auf 1. Oktober weiters gewünschten L. 1000 sehr schwer werden wird, indem gegenwärtig eine solche Geldkrise herrscht, dass selbst die besten Hypothekenscheine nicht versilbert werden können. Hingegen könnten wir Ihnen die Zahlung dieser Summe ganz bestimmt im Lauf Januars leisten; es wäre uns sehr lieb, wenn es damit so lange Zeit hätte.

Das „Anne Bäbe Jowäger“ 1. und 2. Theil ist noch nicht an Menzel¹⁾ abgegangen; wir glaubten damit warten zu sollen, bis zum Erscheinen des 3-ten Bandes. Wenn Sie aber einen Brief für Hr. M.(enzel) senden wollen, so sollen demselben die zwei Bände beigefügt werden und das Päckchen dann sogleich nach Stuttgart abgehen.

Hochachtungsvoll Ihre

Jent & Gassmann.

Bordereau.

1 Schein auf die Bank in Bern 10 V. F. Thaler ²⁾	L. 35,—
75 Stück V. F. Thaler	262,50
à point	2,50
	L. 300,—

No. 7.

Solothurn, den 14. Oktober 1844.

S. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Das 5-te Bändchen der „Bilder und Sagen“ wird diese Woche noch versendet, und es wäre gut, wenn die Freiexemplare mit expediert werden könnten. Deshalb ersuchen wir Sie, uns gefäll(igst) die Adressen aufzugeben, an welche Sie wünschen, dass das 5-te Bändchen gratis abgehe. Wie viel sollen wir Ihnen senden?

¹⁾ Der Kritiker und Literaturhistoriker Wolfgang Menzel (1798—1873) stammte aus Schlesien. Er fand in Stuttgart seine neue Heimat und den Boden seiner einflussreichen politischen und kritischen Tätigkeit. 1827 erschien sein bekanntestes Werk, „Die deutsche Literatur“, das von geistreichen Bildern und schiefen Urteilen überfüllt ist. Menzel besprach Gotthelfs Werke in seinem Literaturblatt in 16 Rezensionen, das „Anne Bäbi Jowäger“ im besondern in No. 110 des Jahrgangs 1844.

²⁾ V. F. Thaler sind 5-Frankentaler, im Werte von 3.50 alten Franken.

Können Sie uns über Langlois¹⁾ nichts melden? Es zirkulieren hier über seine Solidität sehr ungünstige Gerüchte; man sagt sogar, das Geschäft, (die Druckerei wahrscheinlich) gehöre nicht ihm, sondern Hr. Schnell²⁾, welcher ihm den Vertrag aufgekündigt habe, und Langlois müsse daher auch von Burgdorf. Was Wahres an allem diesem ist, wissen wir nicht; aber das ist sicher, dass Langlois seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, denn wir selbst haben erst nach vielem Drängen und nachdem wir uns persönlich zu ihm nach Burgdorf begaben, ihn dazu bringen können, einen Wechsel über unser Guthaben der 1843-er Rechnung auf Ende Oktober d. J. zu acceptieren.

Sie werden wohl begreifen, dass es uns sehr daran gelegen seyn muss, zu wissen, woran wir mit Langlois sind, denn die diessjährige Rechnung ist wieder ziemlich hoch, und wir haben beschlossen, ihm keine weiteren Sendungen zu machen, bis wir genau über ihn unterrichtet sind. Da Sie in Burgdorf viele Bekannte haben, so glauben wir, werden Sie wohl im Falle seyn, uns einige Mittheilungen zu machen, wodurch Sie uns sehr verpflichten würden.

Ihrer gefäll(igen) Antwort entgegensehend, grüssen wir Sie hochachtungsvoll und Ergebenst Dero

Jent & Gassmann.

No. 8.

Solothurn, den 25. März 1845.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzium

in Lützelflueh.

In höfl. Erwiederung Ihres Geehrten vom 13-ten dieses, haben wir von dem Beitritt des Herrn Aeschlimann zum Journalistikum³⁾ Notiz genommen. Es ist leider nur zu wahr, dass die Journale etwas unregelmässig an Sie abgehen, obgleich wir uns alle Mühe geben, diesem Uebelstande abzuhelpen. Einige hiesige Leser sind daran Schuld; wir hoffen aber jetzt, dass es besser gehen werde.

¹⁾ Karl Langlois war Buchhändler in Burgdorf. Bei ihm kam der „Berner Volksfreund“, das Organ der Schnellenpartei, heraus. Langlois war auch Verleger der ersten Schriften Gotthelfs, des „Bauernspiegel“, der „Wassernot“ und des „Dursli der Branntweinsäufer“.

²⁾ Die Brüder Karl (1786—1844) und Hans Schnell (1793—1865) in Burgdorf, die Hauptbegründer der neuen Verfassung und die Lenker der Geschicke Berns bis zum Jahre 1838, standen mit Gotthelf auf durchaus freundschaftlichem Fusse. Als angeblicher Besitzer der Buchdruckerei kommt, da Regierungsrat Karl Schnell zu Beginn des Jahres 1844 starb, Professor, Grossrat und Apotheker Hans Schnell in Betracht.

³⁾ Vgl. dazu Anmerkung 1, S. 84.

Ihr neues Werk¹⁾ wollen wir gerne übernehmen und können den Druck bald beginnen. Haben Sie daher die Güte, uns das Manuscript einzusenden, sobald Sie wünschen, dass wir anfangen sollen. Die Bedingungen bleiben wohl die bisherigen?

Hochachtungsvoll und Ergebenst Ihre *Jent & Gassmann.*

No. 9.

Solothurn, den 5. Mai 1845.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflueh.

Hiemit zeigen wir Ihnen den richtigen Empfang an, des uns übersandten Manuscripts¹⁾. Einen Anhang zum frühern Vertrag senden wir Ihnen mit der ersten Probe. Bevor wir aber den Druck beginnen, möchten wir gerne von Ihnen vernehmen, wie viele Druckbogen das Ganze ungefähr geben wird; ferners ob wir den Satz, wie in den „Bildern und Sagen“ oder aber wie in „Annabäbi Jowäger“ machen sollen; wenn das Ganze über 20 Bogen stark wird, so möchten wir letzteren Satz vorziehen.

Ihrer gefäll(igen) baldigen Antwort entgegensehend, grüssen wir Sie achtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

No. 10.

Solothurn, den 23. Juni 1845.

Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Der Setzer hat kein Manuscript¹⁾ mehr; wenn Sie solches übersenden können, so bitten, es umgehend zu thun, sonst aber zu berichten.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Vertrag der „Bilder und Sagen“ mit einem Zusatz, betreffend Ihre neue Publikation, „Der Geldstag“, mit unserer Unterschrift versehen. Wir bitten ebenfalls um Ihre Unterschrift, so wie das andere Doppel zum Ausfertigen.

Anbei erhalten Sie ein Freiexemplar einer kleinen neuen Publikation, die gewiss würdig des Lesens ist.

Wir grüssen Sie achtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

¹⁾ Es betrifft dies den „Geldstag“.

No. 11.

Solothurn, den 25. September 1845.

S. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Verehrtester Herr!

In der Anlag erhalten Sie die diesjährige Abrechnung. Entschuldigen Sie gütigst, dass Sie etwas spät eintrifft; überhäufte Arbeiten haben immer verhindert, diese schon im Juli begonnene Abrechnung zu vollenden. —

Sie werden in derselben „Eines Schweizers Wort“ vermissen. Der Absatz dieses Werkchens ist gar zu gering; von der Deckung nur der Druckkosten ist gar keine Rede. Desshalb haben wir Sie vorerst anfragen wollen, ob Sie uns aus dieser Rücksicht und ferners in Betracht, dass der Satz sehr splendid ist, so dass aus vier Bogen sieben geworden sind, nicht einige Ermässigung im Honorar zu theil werden lassen könnten. Sobald wir hierüber Ihre Antwort haben, wollen wir auch diese Broschüre noch nachträglich in die Rechnung bringen.

Die „Neumodische Wirtschaft“¹⁾ wird wahrscheinlich nächste Woche fertig werden; an wen sollen wir Freiexemplare senden? und wieviel Ihnen.

Hochachtungsvoll Ihre

Jent & Gassmann.

No. 12.

Solothurn, den 12. Juni 1846.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Verehrtester Herr!

Das Päckchen an Pfr. Schwerdt²⁾ wird bestens besorgt. Diejenigen Ihrer Werke, die in uns. Verlag erschienen, wollen wir gerne als Geschenk nach Thuisis senden; geben Sie uns deshalb gefäl(ligst) eine Adresse an.

¹⁾ „Der Geldstag oder die Wirtschaft nach der neuen Mode“.

²⁾ Pfarrer Schwerdt (im Brief heisst er irrtümlicherweise Schwendt) wirkte in Neukirchen bei Eisenach. Er war, wie mir Herr Oberbibliothekar Dr. Hs. Bloesch mitteilt, auch Korrespondent von Gotthelf. Das fragliche Paket ging wohl auf dem Umweg über Thuisis durch einen Bekannten, wie es damals meist geschah.

In Betreff einer neuen, vom Volksdialekt gereinigten Ausgabe von „Geld und Geist“, glauben wir auch, dass eine solche zu veranstalten wäre; melden Sie uns gefäl(ligst) Ihre Bedingungen.

Ihre Freixemplare vom 6-ten Bändchen der „Bilder und Sagen“ werden dieser Tag an Sie abgehen; im Falle wir noch andere versenden sollen, bitten wir um Angabe der Adressen.

Wir grüssen Sie hochachtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

No. 13.

Solothurn, den 20. Juli 1846.

Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Durch Beischluss des Hrn Langlois gehen nächsten Mittwoch Ihnen 25 Freixemplare des 6-ten Bändchens d(er) „B(ilder) und S(agen)“ an Sie ab (sic!). 1 Exemplar von „Geist und Geld“, geb(unden) und mit Papier durchschossen, liegt bei.

In Betreff dieser verdeutschten Ausgabe¹⁾ werden wir Ihnen in Bälde melden, ob es für uns wünschbar wäre, dieselbe dieses oder aber erst nächstes Jahr erscheinen zu lassen. Eine derartige Ausgabe, von einem Unberufenen veranstaltet, haben wir durchaus nicht zu fürchten, da freilich die in Deutschland geltenden Gesetze gegen Nachdruck auch die Schweizer Buchhändler schützen.

Wenn Sie ein 7-tes Bändchen bereit haben, so könnte das noch dieses Jahr herausgegeben werden.

Sie haben letztes Jahr bei Springer eine Jugendschrift²⁾ herausgegeben. Im Falle Sie wieder etwas derartiges für die Jugend haben, so würden wir gerne den Verlag übernehmen.

Die Briefe und die übrigen Freixemplare des 6-ten Bändchens sind alle pünktlich bereits abgegangen.

Hochachtungsvoll Ihre

Jent & Gassmann.

¹⁾ Die Frage einer verdeutschten, d. h. einer von den mundartlichen schweizerischen Ausdrücken und Wendungen möglichst gesäuberten Ausgabe seiner Werke mußte an Gotthelf herantreten, so bald sich der Leserkreis erweiterte und sich auch jenseits des Rheins eine Gotthelfgemeinde bildete.

²⁾ Es handelte sich um den „Knaben des Tell“, der zu Ende des Jahres 1845 bei Julius Springer, Berlin, erschien.

No. 14.

Solothurn, den 8. Januar 1847.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzium

in Lützelflüh.

Theils der Drang der Geschäfte, theils andere Zufälligkeiten verhinderten uns immer, früher an die Abrechnung von 1846 zu kommen, die Sie nun endlich anbei, nebst dem Saldo erhalten, hoffend, dass Sie Alles richtig finden werden und zugleich höflichst abbittend für diese Verspätung.

Sie erhalten hier auch die 2 Exemplare „Geldstag“, die bereits in der Abrechnung enthalten sind. In derselben ist natürlich von dem 6-ten Bändchen der „Bilder und Sagen“ nichts erwähnt, weil wir erst nach der Ostermesse den Absatz erfahren können; dennoch aber würden wir Ihnen gerne heute das Honorar mit übersenden, wenn nicht die geldlose Zeit auch auf uns ihren Einfluss ausüben würde.

Wir grüssen Sie hochachtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

No. 15.

Solothurn, den 26. Mai 1847.

S. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzium

in Lützelflüh.

In höfl. Beantwortung Ihres Geehrten vom 21. dieses, melden wir Ihnen hiemit, dass sobald wir von Leipzig den Messbericht und die Inventar des Leipziger Lagers erhalten haben werden, die Abrechnung mit Ihnen unsere erste Arbeit seyn wird.

Herr Koehler in Leipzig, unser Commissionnair, ist beauftragt, uns den Lagerstand zu melden, sobald es nur immer möglich ist.

Indessen grüssen wir Sie hochachtungsvoll und Ergebenst Ihre

Jent & Gassmann.

No. 16.

Solothurn, den 10. Juli 1847.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius
in Lützelflüh.

Dieser Tage haben wir endlich die Inventur unsers Leipziger Lagers so wie die verschiedenen anderen Messpapiere erhalten und sind nun mit dem Zählen und Ordnen des hiesigen Lagers beschäftigt. Sobald dieses nun beendet, werden wir die verschiedenen Rechnungen in Ordnung bringen und hoffen, die Ihrige im Laufe dieses Monats Ihnen zu übersenden. Die dringenden täglichen Geschäfte erlauben uns leider nicht, dieses jetzt schon zu thun.

Genehmigen Sie indessen die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Hochachtung Ihre ganz Ergebensten

Jent & Gassmann.

No. 17.

Solothurn, den 24. August 1847.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius
in Lützelflüh.

Angebogen erhalten Sie die Rechnung vom Jahr 1846, nach welcher Ihnen der Betrag von L. 304 gut kömmt. Zur Deckung desselben übersenden wir Ihnen anbei:

L. 331,65 auf Herrn Regierungsrath Banga¹⁾ in Liestal, zahlbar 8 Tage nach Sicht. Nach Eingang dieser Anweisung wollen Sie uns den Ueberschuss von L. 27,65 auf neue Rechnung gutschreiben.

¹⁾ Regierungsrat Benedikt Banga (gest. 1865) war ein Stadtbasler, der sich 1830 auf die Seite der Landschaft stellte. Er machte sich als Regierungsrat durch die Begründung der Kantonsbibliothek und des Kantonsmuseums um Baselland verdient. Ungeachtet aller Widerstände sorgte der geistig regsame, führende Magistrat des jungen Kantons für die beiden Institute, wie folgender Brief zeigt, dessen Kopie mir das Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft in zuvorkommender Weise übersandte:

Liestal, den 29. Sept. 1847.

Geehrtester Herr Präsident!
Geehrteste Herren Regierungsräthe!

Ihrem verehrlichen Beschlusse vom 3. Aug. 1847 nach finden Sie Anstand, wegen der Ihnen zur Zahlung überwiesenen Rechnungen für Anschaffungen in die Cantonalbibliothek.

Wenn Sie einen Blick auf die hiesige Bibliothek werfen, so werden Sie augenblicklich wohl finden, dass sie so stark sei, dass wohl kaum ein Landschäftler sich es zur Aufgabe machen wird, sie auszulesen; allein prüfen Sie dieselbe näher, so werden Sie sich bald überzeugen, dass dieselbe noch weit davon entfernt sei, in allen wesentlichen Zweigen des Wissens und der Künste oder Gewerbe gehörige Auskunft er-

Wir müssen bedauern, dass wir mit dieser Abrechnung nicht früher fertig werden konnten, um Ihren Wünschen zu entsprechen; allein es liess sich nicht früher erzwingen, weil gar viele Arbeiten und laufende Geschäfte uns fortwährend am Aufnehmen der hiesigen Inventur störten, weshalb wir um Nachsicht bitten.

Wir grüssen Sie hochachtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

theilen zu können. Aber ein jeder Staat sollte doch wenigstens eine Bibliothek besitzen, die als ein Archiv der Entwicklungsgeschichte nach jeder Richtung der menschlichen Wiss- und Lernbegierde das Publikum zu befriedigen, und soviel es von diesem Unterrichtsinstiute aus sein kann, die Bildung und das Fortkommen der Bürger zu ergänzen und zu befördern im Stande sei. Von jeher, seit hier eine Cantonalbibliothek besteht, suchte die Erziehungsbehörde diese Anstalt mit der ihr gebührenden Vorliebe zu heben, und es wurde ernstlich dahin gestrebt, dieselbe auf den Grad der Vollständigkeit zu bringen, dass namentlich auch Männer, welche, wie z. (B) Lehrer und Staatsmänner, in besonderen Fächern ihrer weiteren Ausbildung obliegen oder in einem Zweige des Wissen(s) selbständig arbeiten sollen und wollen, doch der nöthigen Vorarbeiten wenigstens nicht zu sehr entbehren müssen. Wer, und es sind bereits deren recht Manche in Baselland, in solcher Beziehung Ansprüche an die Cantonalbibliothek machen musste, hat es mit Dank anerkannt, dass der hohe Landrath es auch nie verargte, wenn er das Budget für die Bibliothek wesentlich überschritten sah. Ihr Nutzen wird sich auch immer lebhafter herausstellen.

Die Litteratur bildet aber in ihren verschiedenen Zweigen eine Einheit, und in ihrem Auftreten hat sie einen geschichtlichen Zusammenhang, der nicht wohl auseinander gerissen werden kann. Was die ältere und was die nähere Vergangenheit an tüchtigen Werken lieferte, kann man überschauen; es ist ein sehr grosser Reichthum, diese trefflichen Ueberlieferungen der strebsamen Vor- und Neuzeit; was aber die Gegenwart, die alle Tage neue bringt, das lässt sich nicht voraus überschauen. Wie soll nun eine Bibliothekverwaltung, die doch nicht blos die aproximative gedachten Budgetansätze, sondern auch das Bedürfniss, die Gelegenheit, die Wünsche der Leser berücksichtigen soll, sich ganz beschränken können, wenn nicht das Institut und sein hochwichtiger Zweck darunter leiden soll. Dieses Bedürfniss nach immer mehrerer, wenn auch nur beschränkter Ausrundung der literarischen Fächer, Gelegenheit, selten gewordene oder sonst theurere Werke wohlfeil bei Antiquaren zu finden, neue unerwartete literarische Erscheinungen, welche einen wesentlichen Fortschritt in dieser oder jener Wissenschaft und Kunst darlegen oder das nöthige Verständniss wichtiger Zeiterscheinungen vermitteln, drängen sich, und können nur von solchen Kräften bemeistert werden, wie man sie in grossen Städten civilisirter Länder aufzuwenden nirgends ansteht. Was hier darin geschehen, muss dagegen immerhin als Kleinigkeit angesehen werden, und doch wollen wir die Aufklärung eines selbständigen Landes im Auge haben! — Da das Erziehungsdepartement in Bezug auf sein Gesamtbudget doch wohl kaum jemals erheblich aus den Schranken gekommen ist, so fragt sich, ob die geschehenen Anschaffungen in Bezug auf ihre Qualität eine Missverwaltung beunkunden. In dieser Beziehung dürfen wir uns wohl auf die befriedigenden und anerkennenden Aeusserungen von Fachkennern berufen, und es wird gewiss nur seltene Ausnahme sein, dass irgend eine Schrift aufgenommen worden ist, deren bleibender wissenschaftlicher oder praktischer Werth nicht nachweisbar wäre.

Anbelangend nun die Anschaffungen von 1846 und 1847, so sind 1846 die Fälle eingetreten, dass Bestellungen von verschiedenen Seiten stattfanden, und frühere Bestellungen von 1845 sich erst später realisirten. Ferner wurde dem Studienbedarf mehrer unserer landschaftlichen Gelehrtern und der Zeitgeschichte, neben dem in den andern Fächern, insonderheit dem pädagogischen, mitlaufenden Bedürfnisse vorwiegende Rechnung getragen (sic!). Im gegenwärtigen Jahre 1847 ist gar manches, in

No. 18.

Solothurn, den 20. Oktober 1847.

Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Für die uns übersandte 2-te Hälfte des „Jakobs“¹⁾ unseren verbindlichsten Dank.

Aus Ihrem Geehrten vom 17. dies vernehmen wir mit Bedauern, dass Herr Regierungsrath Banga die auf ihn ausgestellte Anweisung noch nicht eingelöst hat. Wir schreiben demselben heute und ersuchen

früheren Jahren literarisch Vorbereitete, zu nichts anderst als zu praktischer Erledigung gekommen. Die Litteratur lieferte nichts Erhebliches darüber nach, und für besondere Studien sind heuer nur wenige Wünsche Einzelner zu berücksichtigen gewesen. Darum beschränken sich die heurigen Anschaffungen auf wenig ganz Neues und auf die Fortsetzungen von Werken, deren Anfänge sich bereits der Bibliothek einverleibt finden.

Bei den Anschaffungen wurde vorzugsweise die Handlung der Herren Beck und Fränkel in Stuttgart in Anspruch genommen, weil sie 10 bis 20 % Rabatt gestattet, sofern die Anschaffung Werke betraf, die nicht in der Schweiz verlegt worden sind. Würde indessen jene Handlung alleiniger Bezugsort geblieben sein, so hätten wir uns des Vortheils beraubt, einen umfassenderen Ueberblick über die Erscheinungen der jeweiligen Gegenwart zu gewinnen und dieselben durch eigene Anschauung zu prüfen.

Es wäre nämlich ganz unthunlich, wenn man von Stuttgart aus Sendungen von neu erschienenen Büchern usw. zur Auswahl gewärtigen wollte. Die Entfernung sowie die Transportkosten würden uns, wie auch jene Buchhandlung, davon abschrecken, und doch ist es, wenn man sich genauer an die Kenntniss der mit der Zeit fortschreitenden Litteratur halten will, unumgänglich nothwendig in Ermangelung einer wohlsortirten Buchhandlung im Cantone, dass man sich solcher, von Seiten näher gelegener Handlungen ausgehender Zusendungen nicht ganz entschlage. So wie in einem jeden andern civilisirten Lande, so wird man wohl auch in dem unsrigen das Vorhandensein einer bethätigten Buchhandlung, als ein nothwendiges Mittel zur Verbreitung guter Bildungsmittel, hoch anschlagen. Desswegen wurde die hiesige Buchhandlung nicht ausser Acht gelassen und wurden von Basel'schen und einer Solothurn'schen, nach einem ehrenwerthen Selbstverlag ringenden Buchhandlungen die Zusendungen ihrer und anderer Artikel zur Auswahl nicht von der Hand gewiesen; obgleich dies als in der Hoffnung geschehen, sie zu dem von Beck und Fränkel bewilligten Rabatt zu vermögen, um so mehr, als in zu grossem Masstab geschehen angesehen werden mag, da sie sich zu solchem Rabatt nicht bequemen wollten. Es hat diese Erfahrung aber auch bereits eine sehr bedeutende Beschränkung der Abnahme zufolge gehabt.

Nach dieser Darstellung ersuchen wir, der Vorweisung der in Frage liegenden, Ihnen zugestellten Buchhändlerrechnungen an die Staatscassa keine weitere Verzögerung entgegen treten zu lassen.

Mit vollkommener Hochachtung:

Der Präsident des Erziehungsdepartementes:

B. Banga.

¹⁾ „Jakobs des Handwerksgeßellen Wanderungen durch die Schweiz“ war der erste Roman, den Gotthelf in Deutschland, bei seinem neuen Verleger Julius Springer, drucken liess. Der erste Teil des Werkes erschien im Herbst 1846, der zweite Teil genau ein Jahr später. Gotthelf übersandte seinem bisherigen Verleger ein Autorexemplar dieses Werkes als persönlichen Gruss.

ihn aufs Dringendste, durch Honorirung dieser Anweisung seinen Verpflichtungen nachzukommen. Sollte auf diese Mahnung hin die Zahlung wieder nicht geleistet werden, so müssten wir dann freilich die Anweisung wieder zurücknehmen und würden Ihnen dann Anfangs November den Gegenwerth in Baar einsenden.

Indessen grüssen wir Sie hochachtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

No. 19.

Herrn Gassmann, Buchhandlung

in Solothurn!

An die von Ihnen eingesandte Rechnung, welche Sie für Herrn Pfarrer Bizius angewiesen haben, sind Fr. 110 an J. Berri¹⁾ dahier bezahlt worden. Sobald unser Herr Bibliothekar, der unter der Division Burkhardt²⁾ im Felde steht, zurückgekehrt sein wird, können aus der Bibliothekscasse noch fernere 125 Fr. abgegeben werden. Möchten Sie daher baldigst über den für Herrn Bizius bestimmten ganzen Betrag zwei Rechnungen ausfertigen und uns zusenden. In die *eine*, an die *Cantonalbibliothek* directe zu richtende, bringen Sie für circa Fr. 235 Werke, darunter die Conchilien von Philippi³⁾. In die *zweite*, welche Sie an das *Erziehungsdepartement* richten wollen, bringen Sie den Rest der betreffenden Werke, darunter Forbes „Reise in den Savoyeralpen“⁴⁾

¹⁾ Laut freundlichen Mittheilungen der Landeskantlei des Kantons Baselland handelt es sich hier wohl um Johann Heinrich Berri (geb. 1803), den Sohn des 1765 geborenen Blattmachers Heinrich Berri und der Margreth Schweizer.

Das Liestaler Geschlecht der Berri (früher Bärri) ist heute ausgestorben.

²⁾ Oberst Johannes Burckhardt (1798—1855) von Basel war Kommandant der Militärschulen in Thun. Im Sonderbundskrieg führte er die zweite eidgenössische Division.

Bibliothekar der basellandschaftlichen Kantonsbibliothek war in der Sonderbundszeit „Revisionsgeneral“ Christoph Rolle (1806—1870), Lehrer in Liestal, der an den Freischarenzügen teilgenommen haben soll. Rolles Nachfolger wurde Pfarrer Weber in Pfeffingen.

³⁾ Der Deutsche Rudolf Amadeus Philippi (1808—1904) war Professor der Botanik und Zoologie an der Universität Santiago. Das hier erwähnte Werk führt den Titel: „Abbildungen und Beschreibungen neuer oder wenig gekannter Conchylien“ (Kassel 1842—1851).

⁴⁾ Professor James David Forbes (1809—1868) war ein englischer Naturforscher, der die physikalisch-geographischen Erscheinungen der Gletscher untersuchte. Das fragliche Werk heisst: „Reisen in den Savoyeralpen und in anderen Theilen der Peninen-Kette, nebst Beobachtungen über die Gletscher“. Gust. Leonhard übersetzte das Werk ins Deutsche (Stuttgart 1845).

und die Hefte der „Lethaea geognostica“¹⁾). Letztere Rechnung kann ich nun bei der Staatscasse gleich zur Zahlung anweisen.

Schliesslich ersuche ich um specielles Verzeichniss, resp. Rechnung über diejenigen Werke u. s. w., welche Sie im Laufe gegenwärtigen Jahres 1847 eingesandt haben.

Ergebenst grüssend

Liestal, 30. November 1847.

B. Banga, Regierungsrath.

No. 20.

Solothurn, den 15. Februar 1848.

S. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Gleich nach Empfang Ihres Geehrten vom 3. dieses haben wir Hrn. Regierungsrat Banga angefragt, ob den(n) wirklich die volle Zahlung der L. 331,65 noch nicht erfolgt seye. Es ist uns dieses fast nicht glaublich, namentlich weil auf zweimaliges Reclamieren die Anweisung nicht zurückfolgte. Ein Hr. Beri hat dieselbe, wie es scheint, zum Ein-cassieren, und wahrscheinlich hat derselbe das Geld erhalten und dem Hause Schnell²⁾ davon noch kein Meldung gemacht. Sobald wir von Hr. Banga Bericht haben, werden wir Ihnen denselben mittheilen.

Diese Schlezerei ist uns sehr unangenehm, und wir bedauern es sehr, dass wir Sie mit dieser Anweisung solcher Art belästigen mussten.

Hochachtungsvoll Ihre

Jent & Gassmann.

No. 21.

Solothurn, den 25. September 1848.

Verehrtester Herr!

Anbei erhalten Sie das Resultat des Absatzes Ihrer Werke; leider ist dasselbe weder für Sie noch für uns ein günstiges. Auch ist der Ab-

¹⁾ Von den vielen Werken des Heidelberger Naturforschers Heinrich Georg Bronn (1800—1862) erlebte das hier erwähnte „Lethaea geognostica oder Abbildung und Beschreibung der für die Gebirgsformationen bezeichnendsten Versteinerungen“ rasch mehrere Auflagen. Die Lieferungen 1 und 2 der dritten Auflage erschienen 1846 und 1847 in Stuttgart.

²⁾ Vermutlich betrifft dies den Burgdorfer Grosskaufmann und bedeutenden Grundbesitzer Franz Jakob Schnell (1789—1860).

satz des laufenden Jahres ebenso wenig erfreulich, weil die unruhigen Zeiten dem Buchhandel im höchsten Grade nachtheilig sind.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer besondern Hochachtung
Dero ganz Ergebenste

Jent & Gassmann.

No. 22.

Solothurn, den 9. October 1848.

Verehrtester Herr!

Ihr geehrtes Schreiben vom 7. dies kommt uns so eben zu. Wir sind sehr erstaunt, dass Sie glauben können, unsere Rechnung sei ein Spass, und wir müssen Sie ersuchen, uns diejenigen Ansätze näher zu bezeichnen, die Ihnen so unwahrscheinlich vorkommen. Aus Ihrem Briefe können wir dieselben nicht ersehen.

Hochachtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

No. 23.

Solothurn, den 23. März 1850.

S. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Bitzium

in Lützelflüh.

Verehrtester Herr,

Es ist Ihnen ohne Zweifel bekannt, dass Herr J. Springer¹⁾ in Berlin uns wegen Ankauf Ihrer „*Bilder und Sagen aus der Schweiz*“ geschrieben hat. Wir haben ihm unterm 15. Januar geantwortet, dass wir geneigt seyen, mit ihm über Abtretung des Gesammt-Vorrathes mit **Verlagsrecht** Ihrer sämmtlichen bei uns erschienenen Schriften zu unterhandeln und gaben ihm zu diesem Behufe den Stand der Vorräthe an.

Unterm 25. Januar nun erhalten wir von Hr. Springer eine höchst auffallende Antwort, in *welcher er uns alles Verlagsrecht wegspricht*.

Auf eine solche Behauptung hin fanden wir uns natürlich nicht veranlasst, zu antworten, indem wir auf solche Basis hin keine weitem Unterhandlungen pflegen wollten.

Den 5-ten dieses M(onats) erhalten wir von Hrn J. Springer ein 3-tes Schreiben, in welchem er sagt, die vergriffenen Bändchen der „*Bilder und Sagen*“ dürften vom Autor ihm in Verlag gegeben werden, dass, wenn er bis Ende dieses Monates von uns keine Antwort habe,

¹⁾ Ueber Jul. Springer vgl. die Einleitung.

er annehme, wir verzichteten auf den Verkauf der Vorräthe, und er sich dann weitere Schritte in *seinem* Interesse vorbehalte.

Wir können nicht annehmen, dass Sie mit dem, was Hr. Springer schreibt, einverstanden sind. Bevor wir ihm antworten, wäre es uns sehr lieb, auch Ihre Ansicht zu vernehmen und ersuchen Sie deshalb hiemit höflichst um baldigste Antwort auf diese unsere Mittheilungen.

Wir beabsichtigen durchaus nicht, irgend welche Hindernisse zu bereiten; hingegen werden wir **fest** darauf bestehen, dass Vorräthe **und Verlagsrechte** berücksichtigt werden, ferner, dass *sämmtliche* bei uns erschienene Werke aus Ihrer Feder übernommen werden.

Hochachtungsvoll und Ergebenst Ihre

Jent & Gassmann.

No. 24.

Solothurn, den 23. März 1850.

Verehrtester Herr!

In höfl. Erwiederung auf Ihr geehrtes Schreiben vom 20. dies, melde ich Ihnen hiemit, dass mein Mann seit ein paar Tagen in Geschäften in Bern¹⁾ sich befindet. Ich werde ihm Morgen Ihren Brief übersenden, und Sie werden dann von Bern aus denselben beantwortet erhalten.

Indem ich Sie ersuche, mich Ihrer Frau Gemahlin auf's beste zu empfehlen, zeichne mit Hochachtung und Ergebenheit

S. Jent-Reinert²⁾.

No. 25.

Solothurn, den 30. März 1850.

S. Hochwürden Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Ihr Geehrtes Schreiben vom 20. März ist nicht gar schmeichelhaft für uns. Doch müssen wir Ihnen Ihre Vorwürfe nicht zu hoch anrechnen, weil wir nicht voraussetzen können, dass Sie mit dem Gang und

¹⁾ Ludwig Jent und Franz Jos. Gassmann gründeten im Jahre 1850 in Bern den „Bund“ und die Verlagsanstalt Jent & Reinert.

²⁾ Frau Sophie Jent-Reinert, die Verfasserin dieses Briefes, war die Tochter des solothurnischen Juristen und Regierungsrates Johann Baptist Reinert (1790—1853). Die Geschäftsräume der Verlagsanstalt Jent & Gassmann befanden sich in Reinerts Haus an der Gurzelngasse, im Hause der heutigen Buchhandlung Adolf Lüthy.

Wesen des Buchhandels so vertraut sind, um hierin richtig urtheilen zu können.

Springer ist in der Mitte des literarischen Verkehrs und hat also vor den von Leipzig so sehr entfernten Handlungen ein bedeutendes voraus. Ferner hat Springer da *geärndtet*, wo *wir* gesäet haben. Oder wer hat Sie in Deutschland eingeführt? Gewiss nicht Springer. Erst als wir Ihre Schriften durch die grössten Opfer an Versendungs- und Inserationskosten in Deutschland überall hin verbreiteten, als er sah, dass kein Risiko mehr vorhanden, machte er sich an Sie. Wir lassen Springers Thätigkeit und seinem Spekulations-Geiste alle Gerechtigkeit widerfahren; aber nicht der Art und Weise, so wie er sich den Verlag Ihrer „Bilder und Sagen“ erwerben will.

Das 1-te Bändchen d(er) „B(ilder) u. S(agen)“ wird jetzt nun gänzlich vergriffen seyn. Vom 2-ten Bändchen hingegen haben wir überall die Expl., die noch in Commission versandt waren, zurückverlangt, und so haben wir noch circa 100 Exemplare „Geld und Geist“ completieren können, was einen Betrag von circa L. 300 repräsentirt. Begreiflich gehen diese Exemplare nicht mehr ab, so bald eine neue Auflage da ist. So müssen wir in *unserm* Interesse calculieren, und das können Sie uns gewiss nicht übel nehmen, und eine „oberherrliche Abfertigung“ benennen.

Doch sind wir *jetzt* mit Ihnen einverstanden, dass eine neue Auflage von „Geld und Geist“ vorbereitet werden könne, weil der Vorrath bis zum Erscheinen vergriffen seyn wird.

Wir wollen gerne von Ihnen hierüber weitere Mittheilungen gewärtigen, so wie auch wegen dem vergriffenen 1-ten Bändchen.

Um wieder auf Hr. Springer zurückzukommen, so können wir es sehr gut begreifen, wenn Sie wünschen, dass auch Ihre übrigen Werke in seinen Verlag kommen könnten. Desshalb wollen wir hier in keiner Weise Hindernis seyn; nur muss Hr. Springer ausser den Vorräthen auch das *Verlagsrecht* respektieren, und nebst den „Bildern und Sagen“ auch das „Anne Bäbi“ und den „Geldstag“ übernehmen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer besonderen Hochachtung,
Dero Ergebenste

Jent & Gassmann.

P. S. Nach der diesjährigen O(ster) M(esse), sobald uns von uns. Commissionair der Stand unseres Leipziger Lagers gemeldet seyn wird, erhalten auch Sie Bericht über die Vorräthe der übrigen Werke.

No. 26.

Bern und Solothurn, den 16. April 1850.

Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Bitzium

in Lützelflüh.

Verehrtester Herr!

Die Vorschläge, die wir uns von Ihnen erbat, bezogen sich nicht sowohl auf das Buchhändlerische, als vielmehr auf das, was zwischen Autor und Verleger im Allgemeinen besprochen werden muss, wie z. B. Honorar, Wünsche und Ansichten, die der Verleger, wenn sie zu realisieren sind, immer gerne berücksichtigt.

Unsere Ansicht ist nun die, zuerst „Geist und Geld“ in 2-ter Auflage erscheinen zu lassen, mit Doppel-Titul, also auf der einen Seite „Bilder und Sagen“, auf der Anderen: „Geist und Geld“, und wenn möglich mit Illustrationen, jedoch nicht à la Hosemann¹⁾, die nach unserer Ansicht zu wenig Nationales haben. Das Ganze jedenfalls sehr hübsch ausgestattet.

Was die Schreib- oder Mundart anbelangt, so sind wir nicht ganz für consequente Durchführung des Rein-Deutschen, weil wir überzeugt sind, dass dadurch das Charakteristische zu sehr leidet. Auerbachs Dorfgespräche²⁾ scheinen uns in dieser Beziehung so ziemlich die richtige Mitte zu halten.

Bei einer Umarbeitung ist es aber jedenfalls gut, wenn mehr auf ein weiteres Publikum, also auch auf Deutschland, Rücksicht genommen wird, als es bei der 1-ten Aufl. der Fall seyn konnte.

Das 1-te Bändchen der „B(ilder) und S(agen)“ kann dann sogleich folgen, in gleicher Ausstattung, mit Doppeltitel und Illustrationen. Auch bei dieser Umarbeitung sollte ebenfalls Rücksicht auf Deutschland genommen werden.

Wenn Sie damit fertig sind, würde der Druck beginnen, also möglicherweise gleichzeitig mit „Geist und Geld“.

Dieses ist vor der Hand unser Plan; wir wollen gerne vernehmen, ob Sie ihn billigen können.

¹⁾ Der Norddeutsche Theodor Hosemann (1807—1875) zeichnete sich als trefflicher Illustrator und als Maler des Berliner Spiessbürgertums der 1850er Jahre aus.

²⁾ Berthold Auerbach (1812—1882), der Verfasser der „Schwarzwälder Dorfgeschichten“ (1843—1853), gehört mit Gotthelf zu den Vertretern des Dorfromans.

Nun bleibt noch übrig, das Honorar zu bestimmen. Diesen Punkt überlassen wir ganz Ihnen, und erwarten demnach hierüber Ihre gefäl(ligen) Mittheilungen.

Indessen grüssen wir Sie hochachtungsvoll und Ergebenst

Ihre

Jent & Gassmann.

P. S. „Der Druide“ müsste natürlich in der 2-ten Aufl. dem 1-t. Bändchen der „Bilder und Sagen“ beigegeben werden.

Können und wollen Sie noch etwas Neues, noch nicht Erschienenes beifügen, desto Besser; der Band würde dann etwas stärker und sich zum Einzel-Verkauf sehr gut eignen.

No. 27.

Solothurn, den 13. Mai 1850.

Herrn Pfarrer A. Bitzius

in Lützelflüh.

Verehrtester Herr!

Herrn (sic!) Maler Walthard¹⁾ hat die Anfertigung der Illustrationen zu „Geld und Geist“ übernommen, was Sie wohl von ihm selbst schon vernommen haben werden.

Wenn wir Ihre Honorar-Bedingungen recht verstehen, so fordern Sie pr. Bogen der neuen Auflage 40 Schw. Frk. für eine Auflage von 2000 Ex. Der Illustrationen wegen, die uns jedenfalls eine bedeutende Mehrausgabe veranlassen werden, wünschen wir die Auflage 2500 Ex. stark zu machen, müssen Sie aber aus dem gleichen Grunde bitten, bei dem Honorar von L. 40 pro Bogen stehen zu bleiben. Wollen Sie dieses eingehen? Wenn ja, so sind wir mit den übrigen gestellten Bedingungen einverstanden.

Hochachtungsvoll Ihre ganz Ergebensten

Jent & Gassmann.

¹⁾ Johann Jakob Friedrich Walthard (1818—1870) von Bern war ein Schüler des Solothurner Kunstmalers Friedrich Dietler. Der Verlag Jent & Gassmann hatte in Walthard den rechten Mann gefunden, wie seine Gotthelf-Illustrationen zeigen.

No. 28.

Solothurn, den 3. Juni 1850.

Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Verehrtester Herr!

An eine illustrierte und wohlfeilere Volks-Ausgabe von „G(eld) und G(eist)“ haben wir auch schon gedacht. Wir wollen nun mit unserm Entschlusse warten, bis wir die Zeichnungen von Hrn. Walthard gesehen.

Auch mit dem Beginn des Satzes und Druckes müssen wir bis dahin und vielleicht noch etwas länger warten, weil, wenn die nöthigen Holzschnitte nicht fertig wären, der Bogen nicht gedruckt werden könnte, und die Schrift somit nur versetzt würde.

Wenn immer möglich, wünschten wir das Buch so bald erscheinen zu lassen, dass dasselbe als Weihnachtsgeschenk (zu welchem Behufe wir eine Parthie Exemplare hübsch einbinden lassen möchten) noch früh genug versendet werden könnte. Das wäre Anfangs October.

Den Vertrag verstehen wir nur für „G(eld) und G(eist)“; es wird wohl so am Besten gehen. Wegem dem 1-ten und den übrigen Bändchen der „Bilder und S(agen)“ werden wir uns dann neuerdings verständigen.

Hochachtungsvoll Ihre

Jent & Gassmann.

No. 29.

Solothurn, den 12. August 1850.

Herrn Pfarrer Bitzius

in Lützelflüh.

Verehrtester Herr!

Nachdem wir nun unser Inventar beendiget, ist uns auch möglich, Ihnen das Resultat des Absatzes vom letzten Jahre Ihrer Werke mitzutheilen, wie folgt:

„Bilder und Sagen“,	1. Bändchen:	Absatz	Expl. 29
		Noch vorräthig...	„ 65
			<u>Expl. 94</u>
Dito	2-tes Bändchen:	Absatz	Expl. 92
		Noch vorräthig...	„ 71
			<u>Expl. 163</u>

Dito	3-tes Bändchen: Absatz	Expl. 42
	Noch vorräthig...	„ 550
		<u>Expl. 592</u>
Dito	4-tes Bändchen: Absatz	Expl. 88
	Noch vorräthig...	„ 505
		<u>Expl. 593</u>
Dito	5-tes Bändchen: Absatz	Expl. 99
	Noch vorräthig...	„ 633
		<u>Expl. 732</u>
Dito	6-tes Bändchen: Absatz	Expl. 55
	Noch vorräthig...	„ 541
		<u>Expl. 596</u>
„Anne Bäbi Jowäger“ 1. Band:	Absatz	Expl. 70
	Noch vorräthig...	„ 395
		<u>Expl. 465</u>
<i>Total Absatz (des 1. Bandes)</i>		<u>Expl. 1555</u>

Für diesen Band haben wir Ihnen demnach ein zweites Honorar von L. 8 pro Bogen zu vergüten, mithin für $26\frac{7}{8}$ Bogen 215 L.

„Anne Bäbi Jowäger“ 2-ter Band:	Absatz	Expl. 32
	Noch vorräthig...	„ 671
		<u>Expl. 703</u>
„Geldstag“.	Absatz	Expl. 27
	Noch vorräthig	„ 357
		<u>Expl. 384</u>
„Eines Schweizers Wort“.	Vorrath	<u>Expl. 1346</u>

Obiges Honorar erhalten Sie anbei in einer Anweisung auf Augsburg		
im betrage von C(ourant)-t 100 =	L.	180
in Baar	„	35
		<u>L. 215</u>

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie auf beiliegende Schrift „Das schwarze Raubschloss“ von Ferd. Rentzsch¹⁾, welche uns vor 8 Tagen zukam, aufmerksam. Ist der Inhalt nicht fast Wort für Wort Ihre „Schwarze Spinne“? Gegen diese literarische Piraterie sollte etwas gesagt werden. Melden Sie uns gefäl(ligst) Ihre Ansicht.

Zeigen Sie uns dann gefäl(ligst) auch an, wie es mit dem Manuscript für die besprochenen neuen Auflagen steht.

Hochachtungsvoll und Ergebenst

Jent & Gassmann.

No. 30.

Solothurn, den 18. August 1850.

Herrn Pfarrer Bitzium

in Lützelflüh.

Ich bin im Falle, Ihnen hier Rechnung und Wechsel wieder zu retournieren.

Erstere ist, trotz Ihren Zweifeln, in allen Ihren Theilen vollkommen richtig. Statt so unwürdigen Verdacht zu hegen und zu nähren, als führten wir falsche Rechnungen und also auch falsche Handlungsbücher, würden Sie besser thun, selbst oder durch einen Bevollmächtigten sich vom Stande der Vorräthe zu überzeugen. Die Befugniss hiezu räumen wir Ihnen hiemit im weitesten Sinne ein.

Fragen Sie doch den Hrn. Carl Spoendli ²⁾, bei welchem Buchhändler er die „Bilder und Sagen“ bestellt habe, und theilen Sie mir diese Firma mit; dann will ich Ihnen über den Sachverhalt einen gewiss befriedigenden Aufschluss geben.

Die C(ourant)t 100 auf Augsburg sind Courantgulden à 18 bz., mithin also ganz richtige L. 180. Sie können denselben überall versilbern in Bern.

Ich kann nicht anders, als am Schlusse dieser Zeilen Ihnen meine ganze Indignation auszudrücken, über die Art und Weise, wie Sie gegen uns auftreten.

Jent.

¹⁾ Der genaue Titel von Ferdinand Rentzsch's Roman lautet: „Das schwarze Raubschloss zu Gossdorf oder der schwarze Tod im Jahre 1349 im Meissner Hochlande“. Das Buch erschien im Jahre 1849 in Hohnstein bei der dortigen Zentralschulbuchhandlung.

²⁾ Ob Karl Spoendli ein Glied des Zürcher Geschlechts der Spoendli war, konnte ich nicht erfahren.